



Neunte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 14.08.2024

Auf Grund des § 10 Nr. 17 Heilberufe-Kammerge setz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 06. Juli 2024 die nachfolgende Neunte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Fortbildungsordnung

Die Fortbildungsordnung vom 31.01.2005 (Psychotherapeutenjournal 1/2005, Einheft S. 6 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung vom 05. Dezember 2023 (amtlich bekannt gemacht am 06. Dezember 2023, <https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>), erhält folgende Änderungen:

1.) § 8 wird wie folgt geändert:

- a.) In der Überschrift des § 8 wird das Wort: „Übergangsbestimmungen“ durch das Wort: „Schlussbestimmungen“ ersetzt.
- b.) Die Nummerierung des ersten Satzes als Absatz 1 wird gestrichen.
- c.) Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

2.) Anlage 2 zur Fortbildungsordnung erfährt folgende Änderungen:

- a.) In der Überschrift der Anlage 2 wird das Wort: „Fortbildungsveranstaltungen“ durch das Wort: „Fortbildungsmaßnahmen“ ersetzt.
- b.) In der Tabellenmatrix werden in der Kategorie F folgende Ergänzungen vorgenommen:
 - aa.) In der zweiten Spalte der Tabellenmatrix („Kategorie“) werden vor dem Wort „Qualitätszirkelmoderation“ folgende Wörter und Zeichen eingefügt:
„Tätigkeit als Supervisor/in, Selbsterfahrungsleiter/in, Balint-, IFA- und Systemische/r Fallgruppenleiter/in /“



bb.) In der dritten Spalte der Tabellenmatrix („Punktzahl“) wird hinter den Wörtern: „5 Punkte pro wiss. Veröffentlichung (Artikel, Buch)“ ein neuer Absatz eingefügt, der folgenden Wortlaut erhält:

„4 Punkte pro schriftliche Falldarstellung im Rahmen eines Fortbildungscurriculums“

cc.) In der fünften Spalte („Nachweis“) der Tabellenmatrix werden hinter den Wörtern: „Titelblatt/ Publikationsnachweis“ folgende Wörter eingefügt:

„der wiss. Veröffentlichung oder Falldarstellung; bei der Falldarstellung zusätzlich eine Bestätigung der Einrichtung über deren Anfertigung im Rahmen eines Fortbildungscurriculums“

Artikel 2 - Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Fortbildungsordnung in der neuen Fassung bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts und offensichtliche Rechtschreibfehler zu beseitigen.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Neunte Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 29.07.2024

Az: 31-5415.5- 001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart,

14.8.2024

Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident